

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582) hat der Gemeinderat am 28. Januar 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 12.787.960 Euro |
| davon im Verwaltungshaushalt | 9.151.862 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 3.636.098 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 973.901 Euro |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 1.120.000 Euro |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermeßbeträge | 390 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermeßbeträge | 350 v.H. |

Vellberg, 29. Januar 2016
gez.
Ute Zoll
Bürgermeisterin